















**AKTIVA**  
Steuerberatungsgesellschaft mbH

# Extras für Ihre Mitarbeiter

Steueroptimierte Zusatzleistungen im Überblick



## ■ Lohnsteuer- und sozialversicherungsfreie Zuwendungen

-  Geschenke (Aufmerksamkeiten)
-  Arbeitgeber-Darlehen
-  Beihilfen und Unterstützungen
-  Firmenfest / -veranstaltung
-  Belegschaftsrabatte
-  Überlassung von Computer und Telekommunikationsgeräten
-  Fortbildungsreisen mit Freizeitelementen
-  Gesundheitsförderung
-  Kindergartenzuschüsse
-  Restaurantschecks / Essensmarken
-  Vermögensbeteiligungen
-  Betriebliche Altersversorgung

- Lohnsteuerpauschalierte Zuwendungen
  - Überblick Pauschalisierung der Lohnsteuer
  - Fahrtkostenzuschüsse / Job-Tickets
  - Sonderfall Pauschalierung nach §37b EStG
  
- Weitere begünstigte Arbeitgeber-Leistungen
  - Aufwandsentschädigung für Übungsleiter / Ehrenamt
  - Auslagenersatz
  - Berufskleidung
  - Erstattung von Reisekosten
  - Unterkunft und Wohnung
  - Umzugskosten
  - Werkzeuggeld

- **Sachgeschenke bis 40 Euro (inkl. Mehrwertsteuer !)**
- Begünstigt
  - besonderes Ereigniss beim Arbeitnehmer als Anlass gegeben ist
  - Freigrenze von 40 EUR wird nicht überschritten
  - kann mehrfach im Jahr gewährt werden

**Beispiele:** Blumen, Tonträger, Genussmittel, Speisen und Getränke während einer außergewöhnlichen betrieblichen Besprechung, die im ganz überwiegenden betrieblichen Interesse gewährt werden. Erfrischungsgetränke, wie z. B. Mineralwasser, Tee und Kaffee, die der Arbeitgeber seinen Arbeitnehmern zum Verzehr im Betrieb unentgeltlich oder verbilligt überlässt

## Ihr Vorteil

- Lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei
- Mitarbeiterbindung / Mitarbeitermotivation

---

## ■ Arbeitgeber gewährt Arbeitnehmer zinsloses oder zinsverbilligtes Darlehen

### ■ Bagatellgrenze:

Keine Versteuerung wenn Zinsdifferenz für Darlehen (Restdarlehen)

kleiner als 2.600 EUR

### ■ geldwerter Vorteil wird versteuert

- in Höhe des Unterschiedsbetrages zum marktüblichen Zins

- Abschlag von 4 %

**Ihr Vorteil**

Mitarbeiterbindung / Mitarbeitermotivation

- **Unterstützungen bis zu 600 Euro pro Kalenderjahr**
- Begünstigt
  - Notstands- und Erholungsbeihilfen zur Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit
  - Anlass ist ein bestimmtes Ereignis  
z. B. Krankheitsfall, Tod naher Angehöriger, Schäden durch höhere Gewalt

## Ihr Vorteil

- Lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei
- Mitarbeiterbindung / Mitarbeitermotivation

- **Aufwendungen bis zu 110 Euro (inkl. Mehrwertsteuer) je Teilnehmer und Veranstaltung**
- Begünstigt
  - Veranstaltungen, die das soziale Klima innerhalb des Unternehmens positiv beeinflussen
  - Teilnahme steht allen Betriebsangehörigen offen, z. B. Betriebsausflüge, Weihnachtsfeiern oder Pensionärstreffen
  - nicht mehr als zwei Veranstaltungen jährlich

## Ihr Vorteil

- Lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei
- Mitarbeiterbindung / Mitarbeitermotivation

- 
- **Arbeitgeber überlässt Arbeitnehmern eigene Waren u. Dienstleistungen**
  - unentgeltlich oder verbilligt
  - Vorteil beträgt nicht mehr 1.080 EUR pro Jahr und Arbeitnehmer

## Ihr Vorteil

- Lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei
- Mitarbeiterbindung / Mitarbeitermotivation

# Überlassung von Computer und Telekommunikationsgeräten

## ■ Überlassung zur privaten Nutzung

- Computer mit Zubehör und
- Telekommunikationsgeräte z.B. Telefone, Handys oder Faxgeräte

## ■ Eigentum des Arbeitgebers

- Bei Internetnutzung auch die Telekommunikationsgebühren (Grundgebühr und sonstige laufende Kosten)

### Besonderheit:

Bei Eigentumsübertragung ist die Pauschalierung der anfallenden Lohnsteuer möglich!

### Ihr Vorteil

- Lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei
- Mitarbeiterbindung / Mitarbeitermotivation

## ■ Fortbildungsreise für Arbeitnehmer

### ■ Begünstigt

- Teilnahme an beruflichen Seminaren und Fachtagungen
- mit privaten Freizeitelementen
- Aufteilung der Kosten
  - Abtrennung der Kosten die sich leicht und eindeutig dem betrieblich bzw. privaten Bereich zuordnen lassen
  - Verbleibende Kosten werden im Wege einer sachgerechten Schätzung aufgeteilt
  - Privater Anteil: individuelle oder pauschale Versteuerung

### Ihr Vorteil

- Lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei
- Mitarbeiterbindung / Mitarbeitermotivation

## ■ **500 EUR pro Jahr / je Arbeitnehmer für Beiträge zur Betrieblichen Gesundheitsförderung**

### ■ Begünstigt

- Vorbeugung und Reduzierung arbeitsbedingter Belastungen des Bewegungsapparates
- gesundheitsgerechte betriebliche Gemeinschaftsverpflegung, psychosoziale Belastung, Stressbewältigung am Arbeitsplatz
- Suchtmittelkonsum (rauchfrei im Betrieb, Nüchternheit am Arbeitsplatz)

### ■ ! Nicht begünstigt: Mitgliedsbeiträge für Sportvereine und Fitnessstudios

### Ihr Vorteil

- Lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei
- Mitarbeiterbindung / Mitarbeitermotivation

- **Bar- oder Sachleistungen des Arbeitgebers (keine Betragsbegrenzung)**
  
- Begünstigt
  - Unterbringung von nicht schulpflichtigen Kindern
  - Kindergärten oder vergleichbaren Einrichtungen
  
- **! Nicht begünstigt:**
  - die Betreuung im eigenen Haushalt, z. B. durch Kinderpflegerinnen, Hausgehilfinnen oder Familienangehörige

**Ihr Vorteil**

Lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei!

- **Aufwendungen für Mahlzeiten im Betrieb oder in Gaststätten**
  
- Begünstigt
  - Verrechnungswert der Essensmarke übersteigt nicht den amtlichen Sachbezugswert einer Mittagsmahlzeit um mehr als 3,10 Euro
  - Keine Ausgabe an Arbeitnehmer die eine Auswärtstätigkeit ausüben
  - Höchstbetrag für einen Restaurantscheck in 2009:  
5,83 Euro (2,73 Euro + 3,10 Euro)

## Ihr Vorteil

- Arbeitgeber behält bei den Lohnabrechnungen den maßgeblichen Sachbezugswert i.H.v. 2,73 Euro ein
- Essensmarken sind Lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei!

## ■ Vermögensbeteiligungen bis 135 Euro pro Jahr / Arbeitnehmer

### ■ Begünstigt

- Arbeitnehmer erhält Vermögensbeteiligungen z.B. Belegschaftsaktien
- im Rahmen eines gegenwärtigen Dienstverhältnisses
- unentgeltlich oder verbilligt in Form von Sachbezügen
- Vorteil nicht größer als der 1/2 Wert der Vermögensbeteiligung

### Ihr Vorteil

- Lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei
- Mitarbeiterbindung / Mitarbeitermotivation

# Warengutscheine z.B. Benzingutscheine

## ■ Warengutscheine, die beim eigenen Arbeitgeber einzulösen sind

- Begünstigter Sachbezug
- monatliche 44-Euro-Freigrenze oder der sog. Rabattfreibetrag i.H. von jährlich 1.080 Euro anwendbar

## ■ Warengutscheine, die bei einem „Dritten“ einlösen sind

- Begünstigter Sachbezug, wenn
  - bestimmte, der Art und Menge nach konkret bezeichneten Ware oder Dienstleistung
  - ohne einen anzurechnenden Betrag oder Höchstbetrag angegeben
  - monatliche 44-Euro-Freigrenze anwendbar
- ! Nicht begünstigt: Gutscheine, **in Höhe eines bestimmten Euro-Betrags**

### Ihr Vorteil

- Lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei
- Mitarbeiterbindung / Mitarbeitermotivation

## ■ Durchführungswege

- Direktzusagen
- Unterstützungskassen
- Pensionskassen
- Pensionsfonds
- Direktversicherungen

## ■ Finanzierung

- Durch den Arbeitgeber: zusätzlich zum Arbeitsentgelt
- Durch den Arbeitnehmer: durch Gehaltsumwandlung  
(Beiträge bis zu 4% der Beitragsgrenze der RV sind steuer- und sozialversicherungsfrei)

### Ihr Vorteil

- Steuer- und sozialversicherungsfrei\*
- Mitarbeiterbindung / Mitarbeitermotivation

\*Je nach Durchführungsweg unterschiedliche Höchstbeträge

# Überblick: Pauschalisierung der Lohnsteuer

## Pauschalierung der Lohnsteuer

### mit festen Pauschsteuersätzen

- bei Zukunftsicherungsleistungen mit **20 %** oder **15 %**,
  - bei Mahlzeiten mit **25 %**,
  - bei Fahrkostenzuschüssen mit **15 %**,
  - bei Betriebsveranstaltungen mit **25 %**,
  - bei Erholungsbeihilfen mit **25 %**,
  - bei steuerpflichtigen Teilen von Reisekosten mit **25 %**.
  - bei Computerübereignung und Zuschüssen zur Internetnutzung mit **25 %**.
- > Vorteil: Beitragsfreiheit in der Sozialversicherung**
- Sonderfall: Sachzuwendungen nach §37b EStG mit **30 %**

### besonders ermittelten Pauschsteuersätzen

Auf **Antrag des Arbeitgebers** für **eine einmalige Zuwendungen**

- **für eine größere Zahl von Arbeitnehmern (ohne Prüfung >20)**

- bis zu **1.000 €** jährlich je Arbeitnehmer

- bei Übernahme der Lohnsteuer durch den Arbeitgeber

- **keine** Beitragsfreiheit in der Sozialversicherung

Beispiel: Jubiläumszuwendungen

## ■ **Fahrtkostenzuschüsse des Arbeitgebers**

- ab dem ersten Kilometer wieder möglich (BVerfG-Urteil)

### **Ihr Vorteil**

- Pauschalversteuerung mit 15%, sozialversicherungsfrei
- Mitarbeiterbindung / Mitarbeitermotivation

## ■ **Überlassung von Job-Tickets**

- Überlassung monatlicher Fahrkarten des öffentlichen Personennahverkehrs
- Anwendung der 44-Euro-Sachbezugsfreigrenze
- Fahrberechtigung wird tatsächlich Monat für Monat an die Mitarbeiter ausgehändigt oder elektronisch freigeschaltet

### **Ihr Vorteil**

- Lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei
- Mitarbeiterbindung / Mitarbeitermotivation

# Sonderfall

## Pauschalierung nach §37b EStG

- **Sachzuwendungen an Arbeitnehmer**  
z.B. Incentive-Reisen, ViP-Logen usw,
- die zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn gewährt werden,
- bis zu einem Höchstbetrag von **10 000 €**
- **Können** mit **30 %** pauschal versteuert werden können
  
- nur in **Ausnahmefällen** Beitragsfreiheit in der Sozialversicherung

**Ihr Vorteil**

- Mitarbeiterbindung / Mitarbeitermotivation



**AKTIVA**  
Steuerberatungsgesellschaft mbH

# Anhang



# Aufwandsentschädigung für Übungsleiter / Ehrenamt (= Arbeitnehmer im Verein oder in gemeinn. Organisation)



**AKTIVA**  
Steuerberatungsgesellschaft mbH

## ■ Aufwandsentschädigung für Übungsleiter:

### Freibetrag: 2.100 Euro im Jahr

- für nebenberufliche Tätigkeit im gemeinnützigen Bereich
- Z.B. für Übungsleiter, Ausbilder, Erzieher, Betreuer oder eine vergleichbare Tätigkeit, künstlerische Tätigkeiten, Pflege alter, kranker oder behinderter Menschen

## ■ Aufwandsentschädigung für Ehrenamt: Freibetrag 500 Euro im Jahr

- für andere Nebentätigkeiten bei gemeinnützigen Organisationen
- Z.B. für Mitgliedern des Vorstands, Kassierer und der Bürokräfte, Reinigungspersonal, Platzwarte, Aufsichtspersonal und Betreuer und Assistenzbetreuer im Sinne des Betreuungsrechts

**Ihr Vorteil**

Lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei!



## ■ Erstattung der Auslagen des Arbeitnehmers

### ■ Begünstigt

- Arbeitnehmer tätigt Aufwendungen in Rechnung des Arbeitgeber
- Ausgaben werden im Einzelnen abgerechnet
- Auslagen sind ausschließlich betrieblich veranlasst
- Bsp.: Park- und Telefongebühren, Kundengeschenke, Garagenmiete für Dienstwagen

**Ihr Vorteil**

Lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei!

## ■ Arbeitnehmer erhält Berufsbekleidung

### ■ Begünstigt

- zusätzlich zum Arbeitslohn
- **! nur** für typische Berufskleidung:
  - Arbeitsschutzkleidung auf die jeweils ausgeübte Berufstätigkeit oder
  - Kleidung die nach ihrer z.B. uniformartigen Beschaffenheit oder dauerhaft angebrachten Kennzeichnung durch Firmenemblem objektiv eine berufliche Funktion erfüllt und
  - eine private Nutzung so gut wie ausgeschlossen ist
  - In Einzelfällen: Überlassung einheitlicher, während der Arbeitszeit zu tragender bürgerlicher Kleidung, wenn dies im besonderen eigenbetriebliche Interesse des Arbeitgebers steht (BFH – Rechtssprechung)

**Ihr Vorteil**

Lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei!

## ■ Erstattung der entstandenen Reisekosten

### ■ Begünstigt

- Arbeitnehmer die vorübergehend außerhalb der Wohnung und der regelmäßigen Arbeitsstätte beruflich tätig werden
- Fahrtkosten, Kosten für Übernachtung, Verpflegungsmehraufwendungen sowie bestimmte Reisenebenkosten
- Höhe, Umfang und Dauer, der erstattungsfähigen Reisekosten ergeben sich vielmehr aus den Lohnsteuer-Richtlinien 2008 (R 9.4 – 9.10 LStR 2008).

**Ihr Vorteil**

Lohnsteuer- und sozialversicherungsfreie Erstattung der Reisekosten

## ■ Übernahme der Umzugskosten des Arbeitnehmers

### ■ Begünstigt

- beruflich veranlasster Wohnungswechsel
- Belege als Nachweis der entstanden Kosten
- Erstattungsbetrag ist nicht höher als Werbungskostenabzugsbetrag
- Begrenzt durch die Kostenbeträge nach Bundesumzugkostengesetz (BUKG) und der Auslandsumzugskostenverordnung (AUV)

**Ihr Vorteil**

Lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei!

## ■ Überlassung einer **“Betriebs-Wohnung”**

- *“Wohnung”* = in sich geschlossene Einheit von Räumen, in denen ein selbständiger Haushalt geführt werden kann

- Geldwerter Vorteil „ersparte ortsübliche Miete“ wird versteuert

## ■ Gewährung einer **“Unterkunft”**

- *“Unterkunft”* = Keine vollständige Wohnung

- Amtlicher Sachwertbezug i.H.v. 204 Euro im Monat wird versteuert

**Ihr Vorteil**

Mitarbeiterbindung / Mitarbeitermotivation

## ■ Erstattung von Aufwendungen

### ■ Begünstigt

- Aufwendungen, die dem Arbeitnehmer durch die betriebliche Benutzung eigener Werkzeuge entstehen

- nur für Handwerkzeuge **im engeren Sinn**

- die zur leichteren Handhabung oder zur Herstellung oder zur Bearbeitung eines Gegenstands verwendet werden

### ■ ! Nicht begünstigt:

- Musikinstrumente, Schreibmaschinen, Personalcomputer, Fotoausrüstung o.ä.

**Ihr Vorteil**

Lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei!

# Extras für Ihre Mitarbeiter

Steuroptimierte Zusatzleistungen im Überblick



**AKTIVA**  
Steuerberatungsgesellschaft mbH

**Sie haben weitere Fragen?**

**sprechen Sie uns an:**

**AKTIVA Steuerberatungsgesellschaft mbH**

**Am Rathausplatz 2 25462 Rellingen**

**Tel. 04101 / 700 120**

**Fax. 04101 / 700 123**

**Mail: [info@aktivatax.de](mailto:info@aktivatax.de)**

**Wir beraten Sie gerne!**